Es hat gebrannt - Was ist zu tun?



In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Allgemeine Hinweise

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmassnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Russpartikeln gebunden und haben sich mit dem Russ auf Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können für Sie dann gefährlich werden, wenn Sie mit dem Russ in Ihren Körper gelangen (Einatmen oder Verschlucken bei der Nahrungsaufnahme usw.).

In abgekühltem Zustand sind Schadstoffe und Russ nicht mehr freischwebend in der Raumluft vorhanden.

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Russteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten. Beachten Sie bitte den Hinweis unter Punkt 2.

War Ihre Wohnung vom Feuer, Russ oder starker Verrauchung betroffen, sollten Sie zunächst unbedingt nachfolgende Tipps und Informationen beachten:

Unsere konkreten Tipps

1. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine!

2. Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf oder rufen Sie den Rettungsdienst Telefon 144.

3. Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst, wenn Sie erkaltet und durchlüftet sind. Halten Sie, bevor Sie in Ihre Wohnung gehen Rücksprache mit der Feuerwehr oder der Polizei! Veränderungen welche die Schadenermittlung erschweren dürfen nicht vorgenommen werden!

Feuerwehr Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See
Telefon 044 922 72 30 · feuerwehr@uetikonamsee.ch · www. fw-maennedorf-uetikon.ch

4. Benachrichtigen Sie Ihren Vermieter oder Hauseigentümer.

5. Informieren Sie Ihre Versicherungen!
 Für Schäden an Gebäuden melden sie bei der 24 Stunden Hotline der Gebäudeversicherung: 0800 442 442 oder direkt im Internet über: www.gvz.ch unter Schaden Melden.
 Schäden an Mobiliar und betrieblichen Einrichtungen sind der privaten Hausratversicherung zu melden. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmassnahmen mit der jeweiligen Versicherung ab.

6. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Russ oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadenereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.

7. Nehmen Sie ausser Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit. Vermeiden Sie die Verschleppung von Russ!

8. Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder sogar Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Russ behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Russspuren. (z.B. warme Spülmittellösung)

9. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.

10. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich mit uns – Ihrer Feuerwehr – in Verbindung. Dort können Sie sich Informationen für Ihr weiteres Vorgehen einholen. Wir sind zu Bürozeiten erreichbar.

Einsatzleiter der Feuerwehr war:
